

Infoblatt für Begleiter im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17

Sehr geehrte Begleiterinnen und Begleiter,

bei der Bearbeitung der oben genannten Anträge und Überprüfung der Begleiter ist festzustellen, dass noch viele Begleiterinnen und Begleiter im Besitz des grauen oder rosa Führerscheines sind.

Diese Muster sind nicht mehr gültig und waren innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist in einen Führerschein nach dem neuen Scheckkartenformat umzutauschen. Diese Fristen sind seit Januar 2025 abgelaufen.

Sie müssen Ihren Papier-Führerschein in einen Kartenführerschein getauscht haben, bevor Sie als Begleiterin oder Begleiter eingetragen werden können.

Um den Führerschein tauschen zu können ist es erforderlich, dass Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit neuer Meldebestätigung
- Bisheriger Führerschein (und eine Karteikartenabschrift, falls der Führerschein nicht vom Landrat des Lahn-Dill-Kreises ausgestellt wurde)
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (ca.35 x 45mm)
- Verwaltungskosten in Höhe von 32,80 Euro

Auf Wunsch wird Ihnen der alte graue/rosa Führerschein, der zuvor ungültig gemacht wird, zur Erinnerung wieder ausgehändigt.

Alle bestehenden Berechtigungen werden ohne Abstriche übernommen. Sie verlieren keine erworbenen Führerscheinklassen.

Bitte vereinbaren Sie online einen Termin für den Umtausch vor Ort

in: **35576 Wetzlar**, Baumeisterweg 3,

oder in: **35745 Herborn - Burg**, Junostraße 1 F.

bei der Führerscheinstelle des Lahn-Dill-Kreises, wenn Sie mit 1. Wohnsitz in einer Stadt/Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis wohnen. Sie können den **Umtausch auch online beantragen**.

Internet: <http://www.lahn-dill-kreis.de/buergerservice/strasse-verkehr/fuehrerschein/>

Terminvereinbarung <https://termine-fs.lahn-dill-kreis.de/818213766/Appointment/SelectConcern>

E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@lahn-dill-kreis.de